

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Mag. Thomas Drozda
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich der Zeichnung von **Gustav Klimt Kopf einer alten Frau. Studie zu „Tod und Leben“**, 1908/09, LM Inv.Nr. 1378, vorgelegten Dossiers vom 31. Jänner 2017 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 einstimmig nachstehenden

BESCHLUSS

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünden diese Werke im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Das Gustav Klimt-Werkverzeichnis von Alice Strobl (1982) nennt zur Provenienz die Galerie Klipstein und Kornfeld in Bern sowie die Sammlung Prof. Dr. Rudolf Leopold.

Von der Galerie Klipstein und Kornfeld erhielt das Blatt die interne Nummer 39036, die mit Bleistift auf die Rückseite geschrieben heute noch sichtbar ist. Die Galerie kaufte das gegenständliche Blatt nach eigenen Angaben vom Wiener Architekten Anton Schmid an, „*der einen Restbestand des Nachlasses [von Gustav Klimt] in Wien aufgespürt hatte und mit uns teilte*“. Sie bot das Blatt in der hauseigenen Verkaufsausstellung zwischen 30. November 1957 und 4. Jänner 1958 an und publizierte es mit einer Abbildung im Lagerkatalog Nr. 61.

Laut dem Bestandskatalog der Leopold Museum Privatstiftung wurde das Blatt von Rudolf Leopold bei der Galerie Klipstein und Kornfeld erworben, was von der Galerie gegenüber der Provenienzforschung bestätigt wurde. Schriftliche Belege für diesen Erwerb sind jedoch nicht überliefert.

Anton Schmid (1904-1991) war ein Filmarchitekt, der für Bellaria und die Wiener Rosenhügel-Studios arbeitete. Auch wenn er in der kunsthistorischen Literatur zu Gustav Klimt nicht vorkommt, kann er dennoch als wichtiger Sammler gelten, wobei sein Sammelradius sich auf moderne Künstler und Alte Meister erstreckte. In den 1980er Jahren soll seine private Sammlung rund 300 Zeichnungen umfasst haben. Obwohl Anton Schmid bereits ab den 1930er Jahren als Kunstsammler aktiv war, gibt es keine Hinweise auf die Involvierung Anton Schmid in den Kunsthandel während der NS-Zeit. Wie und zu welchem Zeitpunkt Schmid das gegenständliche Blatt erwarb, bzw. wo er den „Restbestand des Nachlasses“ aufspürte, lässt sich jedoch nicht feststellen.

Da somit auf der Grundlage des vorliegenden Dossiers offen bleibt, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/38 und 1945 war, kann nicht festgestellt werden, ob das Blatt Gegenstand von Rechtsgeschäften oder sonstigen Rechtshandlungen war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 29. Mai 2017

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung



BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek

(Vorsitz)



Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi



Präsident i.R. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner



Univ.-Prof. Dr. Franz Stefan Meissel



Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger



Botschafter i.R. Dr. Ferdinand Trauttmansdorff